



Pflicht zur Klärung der Identität

© Spencer Davis | Pexels

Dienstag, 05. März 2024

Die Verwaltung sieht sich mit vielfältigen Fragestellungen rund um das Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingsrecht konfrontiert.

Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Pflicht zur Klärung der Identität, einschließlich der hierzu in der Praxis auftretenden Fragestellungen und Probleme.

Seminarleitung:

Prof. Wolfgang Armbruster





LUCCA

**LUDWIGSBURG
COMPETENCE CENTRE
OF PUBLIC
ADMINISTRATION**
HOCHSCHULE LUDWIGSBURG

Pflicht zur Klärung der Identität

WELCHE THEMEN SPRECHEN WIR AN?

- Wo spielt die Klärung der Identität eine Rolle und welche Mitwirkungspflichten bestehen?
- Was bedeutet Identitätsklärung und was sind Identitätsdokumente?
- Die Identitätsklärung im Zusammenhang mit der Passpflicht und der Aufenthaltstitel-Pflicht
- Die Identitätsklärung als Regelerteilungsvoraussetzung und bei der Einbürgerung
- Die Identitätsklärung im Asylverfahren und bei der Duldung
- Die Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und die hierbei in der Praxis auftretenden Probleme
- Die Zumutbarkeit von einzelnen Mitwirkungshandlungen und das Stufenmodell des Bundesverwaltungsgerichts

DIE KOSTEN

180 € pro Person

TERMIN

Dienstag, 05.03.2024

ZEITRAHMEN

08:30 - 12:45 Uhr

KONTAKT

Daniela Ohlemacher
lucca@hs-ludwigsburg.de
Telefon: 07141 140-1570

WER KANN TEILNEHMEN?

Das Online-Seminar eignet sich für folgende Zielgruppen:

- Sachbearbeiter in Ausländerbehörden, v.a. in Landratsämtern und in Auslandsämtern der Kommunalverwaltung und in Standesämtern sowie in Staatsangehörigkeitsbehörden
- Integrationsbeauftragte
- Flüchtlingsbeauftragte